

Stadt Emmerich am Rhein – Postfach 100 864 – 46428 Emmerich am Rhein

An die Neubürger der Stadt Emmerich am Rhein

Postadresse

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Ihnen schreibt:

Bürgerbüro Stadt Emmerich am Rhein

T: 02822 75-1600

E: Buergerbuero@stadt-emmerich.de

## Wir freuen uns Sie als Neubürger der Stadt Emmerich am Rhein begrüßen zu dürfen.

Als neuer Einwohner müssen Sie sich in unserer Stadt anmelden.

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) haben die Meldebehörden in Deutschland die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und deren Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Wer in Deutschland eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde (Bürgerbüro) anzumelden.

Ausländer/innen, die in Deutschland arbeiten, sind keine Besucher und ebenfalls zur Anmeldung verpflichtet. Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht nach §17 Absatz 1 BMG gemeldet sind, besteht die Pflicht zur Anmeldung nach Ablauf von drei Monaten.

Auch wenn Sie Ihre Wohnung nicht selbst mieten, sondern Ihr Arbeitgeber dies übernimmt, sind Sie dazu verpflichtet, sich persönlich bei der Meldebehörde (Bürgerbüro) zu registrieren. Die öffentlichen Behörden können lokale Untersuchungen durchführen und bei Fehlverhalten Bußgelder verhängen.

Wenn Sie aus Ihrer Wohnung ausziehen und keine neue Wohnung in Deutschland beziehen, müssen Sie sich bei der Meldebehörde (Bürgerbüro) abmelden. Es ist möglich sich bereits sieben Tage vor Auszug aus Deutschland abzumelden. Spätestens ist eine Abmeldung innerhalb zwei Wochen nach Auszug Ihrer Wohnung erforderlich. Eine Abmeldung ist auch per E-Mail an das Bürgerbüro möglich.

Machen Sie zur An- bzw. Abmeldung einen Termin im Bürgerbüro der Stadt Emmerich am Rhein, Steinstraße 34 in 46446 Emmerich am Rhein. Nutzen Sie hierfür unsere online Terminvergabe unter [www.emmerich.de](http://www.emmerich.de). Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte zu Ihrem Termin einen Dolmetscher mit.

Eine Anmeldung ist nur persönlich mit Ausweis / Reisepass von allen zu registrierenden Personen und evtl. Urkunden und der vom Hauseigentümer oder Vermieter ausgestellten Wohnungsgeberbescheinigung möglich.

Mehr Informationen in weiteren Sprachen erhalten Sie durch abschnappen der QR-Codes.

### Öffnungszeiten Bürgerbüro Emmerich am Rhein, Steinstraße 34:

Montag, Dienstag:	08.00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch, Freitag:	08.00 Uhr - 13:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag:	09:00 Uhr - 13:00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat)

